

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/035
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.04.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.05.2022

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Förderrichtlinie des Projekts "Dabei sein"

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinie des Projekts „Dabei sein“ wird genehmigt. Die darin beschriebenen Vergabekriterien dienen der Verwaltung der Zuwendungen der Stiftung Marienheim. Weiterhin wird der Name des inhaltsgleichen bisherigen Förderprojekts „Bi d’Hand Familienförderung“ in „Dabei sein“ geändert.

Sach- und Rechtslage:

Die Jugendarbeit erhält seit 2014 Gelder aus der Stiftung Marienheim, die zu einem vorgeschriebenen bestimmten Zweck verwendet werden. Zweck dieser Förderung ist die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von Kindern aus finanziell benachteiligten Familien. Gefördert werden Familien, die keinen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben.

Das Projekt lief bisher unter dem Namen „Bi d’Hand Familienförderung“. Nach Neubearbeitung des Projekts wurde der Name auf „Dabei sein“ geändert. Dies stellt eine Anpassung an die Nachbarkreise dar, deren Projekt ebenfalls unter den Namen „Dabei sein“ fällt.

Es kann ein Antrag pro Kind und pro Jahr gestellt werden. Die Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie müssen diesbezüglich erfüllt sein. Eine Gewährung der Zuwendungen kann nur für Familien erfolgen, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort im Landkreis Aurich liegt. Das zu fördernde Kind besucht eine allgemeinbildende Schule, Kita oder Kindergarten. Weiterhin dürfen die Bruttobezüge der Familie die vorgegebene Einkommensgrenze nicht überschreiten. Ein Einkommensrechner auf der Internetseite des Landkreises Aurich dient hierzu als Hilfe. Ferner müssen die Voraussetzungen durch Vorlage von Unterlagen nachgewiesen werden. Eine Verdienstbescheinigung bzw. einen Nachweis über Einkommensverhältnisse, eine Bescheinigung über den Fördergegenstand sowie eine Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahren sind vorzulegen. Eine Rückforderung der Zuwendung nach Bewilligung eines Antrages wird vorbehalten, sobald diese nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.



Zuwendungen können für folgende Maßnahmen gewährt werden: Jugend- u. Familienfreizeiten, Erholungsmaßnahmen, Kursgebühren für Musik- u. Kunstschulen, Kurse der KVHS, Mitgliedsbeiträge für Sport- u. Musikvereine, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten, Kita-Fahrten und Fahrtkosten für Oberstufenschüler/-innen. Für Klassenfahrten ist dabei pro Schüler*in eine Förderhöhe von 250,00 € vorgesehen, für sonstige Maßnahmen beläuft sich der Zuschussbedarf pro Kind auf 125,00 €. Die maximal Gesamtförderhöhe pro Kind und Kalenderjahr beläuft sich damit auf 375,00 €.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss. Dieser kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus der Förderungssumme der Stiftung Marienheim erfolgen. Anträge werden nur so lange bewilligt, wie Finanzmittel zur Verfügung stehen. Wird die Fördersumme nicht ausgeschöpft, können die nicht verbrauchten Mittel in die beiden Folgejahre übertragen werden, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des Vorstands der Stiftung bedarf.

Daneben besteht die Möglichkeit, Sonderförderbeträge der Stiftung über die jährliche Fördersumme hinaus anzunehmen und nur zu den in der jeweiligen Sonderzahlung bestimmten Zweck zu verwenden. Die Förderrichtlinie dient dementsprechend als rechtliche Grundlage zur Vergabe der Fördergelder an die oben aufgeführten Familien.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 21.04.2022	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

Förderrichtlinie „Dabei sein“

